

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9963742 / 0001 und 0003
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9963742-/2
Firma	ReFood GmbH & Co. KG
Standort	Tonstr. 3, 50374 Erftstadt
Anlage	Speiseresteaufbereitungsanlage und Gärrestezwischenlager Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.4 und 8.13
Datum der Umweltinspektion	13.07.2022
Gesamtaufwand	49 ¼ Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	4 ¾ Stunden (jeweils)
Weitere beteiligte Behörden	Überwachung Abfallstromkontrolle

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkten
Immissionsschutz, allgemein, Emissionen
Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
52.1.21.1-(3.5)-6/07 vom 04.08.2008

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
52.1.21.1-(3.5)-2/09 vom 15.09.2010, 300-52.0094/11/3.5-Or vom 18.01.2012 und 300-
52.0006/12/3.5-Or vom 30.07.2013

Anzeigen nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.